

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/745 —**

Tiefflüge militärischer Strahlflugzeuge im Fluginformationsgebiet Berlin

1. In welchen Fluginformationsgebieten der neuen Bundesländer dürfen militärische Strahlflugzeuge seit wann Tiefflüge absolvieren?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Fragestellung auf Einflüge aus den alten Bundesländern bezieht. Die Bundesluftwaffe hat in den neuen Bundesländern, die alle zum Fluginformationsgebiet (FIR) Berlin gehören, bisher keine Übungsflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen im niedrigen Höhenband durchgeführt.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß militärische Strahlflugzeuge im Fluginformationsgebiet (FIR) Berlin bereits seit Anfang Juni Tiefflüge absolvieren dürfen?

Die Luftwaffe wird in den neuen Ländern ab September 1991 in begrenztem Umfang, d. h. maximal 10 Flüge täglich, im niedrigen Höhenband oberhalb von 300 Meter durchführen.

3. Erfolgte die Benutzung der FIR für militärische Tiefflüge in Abstimmung mit zivilen Behörden, wenn ja, mit welchen?

Die Benutzung der FIR Berlin für den militärischen Flugbetrieb erfolgt in Absprache mit dem Bundesminister für Verkehr.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß militärische Strahlflugzeuge, die aus dem Norden Deutschlands zu Tieffliegen in das Fluginformationsgebiet Berlin einfliegen wollen, einen schmalen Korridor in der Höhe von Hamburg benutzen müssen?

Nein.